

Teilnahmebedingungen – Gewinnspiele auf den „Genussland Oberösterreich“ Social Media Kanälen

Transparenz ist uns wichtig. Daher findest du hier die Teilnahmebedingungen mit Datenschutzhinweisen für Gewinnspiele, die über unsere Seiten auf Facebook und Instagram veranstaltet werden.

1. Im Folgenden umfasst der Begriff „Gewinnspiel“ Gewinnspiele und Preisausschreiben.
2. Der Veranstalter des Gewinnspiels ist der Verein Genussland Marketing OÖ (kurz „Veranstalter“). Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Teilnehmende Personen können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen.
3. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärst du dich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, abzubrechen oder zu beenden. Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Österreich, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Eine Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Mitarbeitende des Genussland Oberösterreichs sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Der Veranstalter behält sich vor, für einzelne Gewinnspiele besondere Teilnahmebedingungen aufzustellen. Diese sind dann auf der jeweiligen Aktionsseite (Website, Facebook, Instagram, ...) einsehbar.
6. In den besonderen Teilnahmebedingungen zum jeweiligen Gewinnspiel (z.B. Website, Facebook-Fanpage) werden Art und Weise der Teilnahme, Ablauf und Regeln des jeweiligen Gewinnspiels sowie der/die Gewinn(e) angegeben. Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Ermittlung der Gewinner/die Gewinnerin durch Zufall.
7. Beginn des Gewinnspiels ist der jeweilige Veröffentlichungszeitpunkt auf der Facebook/Instagram Seite des Veranstalters. Das Enddatum des Durchführungszeitraums des Gewinnspiels ist im jeweiligen Gewinnspielbeitrag (Facebook/Instagram-Posting) angegeben.
8. Die Verlosung des Gewinns erfolgt nach Ablauf des Durchführungszeitraums und unter Gewährleistung des Zufallsprinzips und des Vier-Augen-Prinzips, sofern nicht andere Angaben zur Gewinnermittlung (zB. Abstimmung unter den User:innen, Entscheidung durch Jury) gemacht wurden. Die genaue Beschreibung des Gewinns ist dem Gewinnspielbeitrag (Facebook/Instagram-Posting) zu entnehmen.
9. Die Teilnahme am Gewinnspiel kann eine spezifische Aktion laut Gewinnspielbeitrag (Facebook/Instagram-Posting) voraussetzen.

Möglicherweise erfordert die Teilnahme am Gewinnspiel die Einsendung bzw. Einreichung von Beiträgen (z.B. Foto/Bild, Textbeitrag). Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingesandtes Material zurückzusenden. Die teilnehmende Person räumt dem Veranstalter unentgeltlich ein einfaches, unwiderrufliches, übertragbares sowie zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht (insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung) an den übermittelten Inhalten ein. Jede teilnehmende Person stellt sicher und haftet dem Veranstalter dafür, dass sie alleiniger Rechteinhaber an allen Nutzungs- und Verwertungsrechten an den von ihr übermittelten Beiträgen ist und die Veröffentlichung der von ihr beigestellten Beiträgen nicht gegen geltendes Recht verstößt. Die Beiträge dürfen nicht die Rechte und geistiges Eigentum Dritter (z.B. Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Markenrechte) verletzen. Die teilnehmende Person stellt den Veranstalter insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

10. Beiträge, die gegen die Facebook/Instagram-Richtlinien, österreichisches bzw. europäisches Recht verstößen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Die teilnehmende Person ist damit vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
11. Der Gewinner/die Gewinnerin wird via privater Facebook/Instagram-Nachricht oder E-Mail unmittelbar nach Ablauf des Durchführungszeitraums informiert. Sollte sich der Gewinner/die Gewinnerin nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem Versand der Information in Form einer privaten Facebook-/Instagram-Nachricht an die Genussland OÖ-Facebook/Instagram-Seite unter Angabe seiner Kontakt- und Adressdaten in Österreich melden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Es wird in diesem Fall ein Ersatz-Gewinner/eine Ersatz-Gewinnerin ermittelt. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinnes besteht nicht.
12. Jede teilnehmende Person erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels vom Veranstalter ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Um die Gewinner zu verständigen oder die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen, ist der Veranstalter berechtigt, die personenbezogenen Daten des Gewinners/der Gewinnerin an Kooperationspartner zu übermitteln. Jede teilnehmende Person erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass ihr Name und Wohnort allenfalls mit Foto unentgeltlich und uneingeschränkt in Medien (z.B. Website, Facebook, Instagram, etc...) verwendet werden können. Die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten kann im Zuge der Teilnahme und nachträglich durch E-Mail an genussland@oeo.gv.at widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs vor Abschluss des Gewinnspiels erfolgt ein Ausschluss vom Gewinnspiel.
13. Auf unsere Bestimmungen zu Datenschutz, Haftungsausschluss und E-Commerce im Internet unter <https://www.genussland.at/datenschutz> wird hingewiesen.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist keine Barabköse möglich. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar.